

Nach Heirat Steuererklärung aus dem Vorjahr: Welchen Namen hinschreiben?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Dezember 2023 08:27

Zitat von Susannea

und das ist man mit Steuerklasse 1 (die Regel bei Unverheirateten) nicht.

Das ist so erstmal falsch, sondern es gibt x-Faktoren, wo man mit Steuerklasse 1 zur Abgabe verpflichtet ist, z.B.

- Bezug von Lohnersatzleistungen
- Eintrag eines Steuerfreibetrags
- Gewerbeeinnahmen
- Mieteinnahmen
- ausländische Kapitalerträge

etc.

Aber, um das zu ergänzen:

Auch wenn man verheiratet ist, ist man nicht grundsätzlich verpflichtet eine Steuererklärung anzufertigen. Haben beide Steuerklasse IV und keines der beispielsweise obigen Merkmale (die nicht abschließend aufgelistet sind, bevor da irgendwer mit zweitem Arbeitgeber o.ä. kommt), braucht man keine Erklärung abgeben.